

Grosser Kirchenrat

Protokoll Nr. 02/17

Sitzung vom Mittwoch 5. April 2017, 19.00 – 22.00 Uhr

Bürenpark, Bürenstrasse 8, 3007 Bern

Traktanden	GNr.	Seite
1. Protokoll der 1. Sitzung vom Mittwoch, 25. Januar 2017, Genehmigung	6	15
2. GKG, Nominationskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Legislatur 2015-2018	7	15
3. GKG, Jahresbericht 2016, Genehmigung	8	16
4. GKG, Botschaft KG Petrus, Zentrum Wittigkofen, Jupiterstrasse 15, 3015 Bern, Entwidmung und Übertragung an die RefBernImmo AG. Verpflichtungskredit für eine Defizitdeckung für die Jahre 2017 –2019 von max. CHF 426'600.00, Genehmigung	9	16
5. GKG, Botschaft, KG Matthäus Bern und Bremgarten, Vorvertrag zum Mietvertrag im kath. Pfarreizentrum St. Johannes, Johanniterstrasse 30, 3047 Bremgarten, Genehmigung	10	17
6. GKG Botschaft, Schaffung kirchgemeindeeigener Pfarrstellen für die Periode 2019 – 2022, Verpflichtungskredit von CHF 1 Mio., Genehmigung	11	17
7. GKG, Botschaft der Projektkommission Strukturdialog an den Grossen Kirchenrat betreffend Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern, Genehmigung	12	18
8. GKG, Botschaft, Strukturdialog II, Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie, Genehmigung	13	33
9. Verschiedenes	14	37

Anwesend

Grosser Kirchenrat

Präsident	Andreas Bürki (KG Bümpliz)
Vizepräsident	Beat Junker (KG Petrus)
Heiliggeist	Erika Jaun, Beatrice Sommer, Anita Prato, Barbara Zutter Baumer
Münster	Ulrich Dürst, Claudia Probst (1 Sitz vakant)
Nydegg	Thomas Leutenegger, Ernest Peter, Janine Rothen
Johannes	Hans Graf, Walter Stäuber
Paulus	Adelheid Bernet, Daniel Kohli, Beat Strasser, Margun Welskopf
Paroisse française	Gérard Caussignac, Thierry Dominicé, Bernard Steck
Frieden	Beatrice Leu, Ernst Santschi, Rosmarie Spescha, Martin Steiner
Petrus	Lorenz Hubacher, Dora Leuenberger, Ursula Wegelin
Markus	Andreas Abebe, Susanne Mollet Pellegrini, Kurt Zaugg
Bümpliz	Rolf Blickle, Christoph Furer, Verena Gurtner, Susanne Hedinger
Matthäus Bern und Bremgarten	Nora Blatter, Hans Rudolf Stucki
Bethlehem	Silvia Kernen, Renata Ogi, Andreas Schmid

Stimmzähler/innen

Verena Gurtner, Andreas Abebe

Kleiner Kirchenrat

Präsident	Andreas Hirschi
Vizepräsident/in	Susanne Aeberhard, Frank Schley
Mitglieder	Johannes Gieschen, Marc Henzi, Susanne Hergert, Andreas Kohli, Eugen Marbach, Konrad Sahlfeld, Perrine Willich, Ernst Ziehli

Kirchmeieramt

Geschäftsleitung

Bruno Banholzer, Jürg Schneider,
Judith Pörksen Roder, Delia Sauer

Entschuldigt

Grosser Kirchenrat	Swantje Röhl, Martina Schwarz (KG Johannes), Barbara Assfalk (KG Matthäus)
Kleiner Kirchenrat	Elsi Meyer (KG Bethlehem), Maria Zehnder-Tschirren (KG Bümpliz)

Protokoll

Sekretariat Behörden KMA

Janine Portner, Beatrice Schwab

Es sind 39 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend (43 Mandate, davon 42 besetzt).

Gäste

Mirjam Albisetti und Hans Roder, Mitglieder Projektkommission Strukturdialog II (PK)

A. Bürki begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Insbesondere heisst er J. Schneider, den neuen Abteilungsleiter Finanz-, Personal- und Rechnungswesen, und J. Portner, die Lernende vom KMA, willkommen. J. Portner wird heute das Protokoll ohne die Traktanden „GKG, Botschaft der Projektkommission Strukturdialog an den Grossen Kirchenrat betreffend Vorschlag zur Realisierung einer Kirchengemeinde Bern, Genehmigung“ sowie „GKG, Botschaft, Strukturdialog II, Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie, Genehmigung“ schreiben. A. Bürki bittet die Anwesenden, sich in den Präsenzlisten einzutragen und erläutert die Tischvorlagen. Die Sitzungsteilnehmenden sind einverstanden, dass die Traktanden 6, 7 und 8 vor den Traktanden 4 und 5 behandelt werden. Die Reihenfolge der Traktanden wird inklusive der Nummerierungen entsprechend umgestellt.

J. Schneider stellt sich kurz vor.

Die Mikrofone sind an die Audioanlage angeschlossen, damit Unklarheiten bei der Protokollführung in Zukunft ausgeschlossen werden können. Es werden alle Voten aufgenommen. Nach der Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung werden die Aufnahmen gelöscht.

Seit Anfang 2015 werden sowohl die Einladungen inklusive der Botschaften als auch die Protokolle den GKR-Mitgliedern elektronisch per Mail zugestellt. Wer diese Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten möchte, meldet dies bitte der Protokollführerin B. Schwab, T 031 370 71 21, beatrice.schwab@refbern.ch.

1. Protokoll der 1. Sitzung vom Mittwoch, 25. Januar 2017, Genehmigung 6

A. Bürki weist darauf hin, dass B. Sommer (KG Heiliggeist) irrtümlich nicht bei den Anwesenden aufgeführt worden ist. Sie hat aber an der Sitzung vom 25. Januar 2017 teilgenommen.

Mit dieser Korrektur wird das Protokoll genehmigt und verdankt.

2. GKG, Nominationskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Legislatur 2015-2018 7

B. Junker empfiehlt im Namen der Geschäftskommission die Wahl von A. Bürki.

Beschluss: (einstimmig)	Der Grosse Kirchenrat stimmt der Wahl von Andreas Bürki als Mitglied (Vertretung Büro GKR) der Nominationskommission des Grossen Kirchenrates für den Rest der Legislaturperiode 2015 – 2018 zu.
-----------------------------------	--

3. GKG, Jahresbericht 2016, Genehmigung

8

A. Bürki informiert, dass die Statistik auf Seite 17 wegen eines technischen Fehlers in einem falschen Format gedruckt wurde. In der genehmigten Ausgabe wird die Statistik wie gewohnt im Querformat abgebildet.

J. Rothen dankt im Namen der Geschäftskommission für den Jahresbericht und empfiehlt, diesen zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)	Der Jahresbericht 2016 des Kleinen Kirchenrates, der Verwaltung und Kommissionen wird genehmigt.
-----------------------------------	--

4. GKG, Botschaft KG Petrus, Zentrum Wittigkofen, Jupiterstrasse 15, 3015 Bern, Entwidmung und Übertragung an die RefBernImmo AG. Verpflichtungskredit für eine Defizitdeckung für die Jahre 2017 – 2019 von max. CHF 426'600.00, Genehmigung

9

A. Kohli stellt im Namen des KKR die Botschaft kurz vor. Der KKR empfiehlt dem GKR, die drei Anträge zu genehmigen.

B. Junker bedankt sich beim KGR der KG Petrus für die Vorarbeit. Die Geschäftskommission empfiehlt dem GKR, den Anträgen zuzustimmen.

A. Hirschi weist darauf hin, dass bei der Übertragung eines Gebäudes ins Finanzvermögen, dieses gleichzeitig entwidmet wird.

Beschluss: (einstimmig)	<p>Der Grosse Kirchenrat genehmigt folgende Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Überführung der kirchlichen Räumlichkeiten der Liegenschaft Jupiterstrasse 15, 3015 Bern vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern zum Buchwert (CHF 1.00) wird genehmigt. 2. Die Liegenschaft wird der Aktiengesellschaft RefBernImmo AG zum Buchwert übertragen. 3. Für die Deckung eines allfälligen Fehlbetrags aus der Differenz zwischen den effektiv erzielten und den marktüblichen Mieteinnahmen gewährt die Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern der RefBernImmo AG für diese Liegenschaft bis spätestens 30.06.2019 eine Defizitgarantie. Hierfür wird für den Zeitraum vom 1.7.2017 bis 30.6.2019 ein Verpflichtungskredit von total CHF 426'600.00 (2017: CHF 106'650; 2018: CHF 213'300; 2019: CHF 106'650) z.L. Konto 217.316.00 bewilligt.
-----------------------------------	---

5. GKG, Botschaft, KG Matthäus Bern und Bremgarten, Vorvertrag zum Mietvertrag im kath. Pfarreizentrum St. Johannes, Johanniterstrasse 30, 3047 Bremgarten, Genehmigung 10

P. Willich informiert im Namen des KKR über die Botschaft und empfiehlt, den Antrag zur Miete der drei Büroräumlichkeiten im kath. Pfarreizentrum zu genehmigen.

Ch. Furer empfiehlt dem GKR im Namen der Geschäftskommission, den Antrag zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)	Der Grosse Kirchenrat genehmigt die Zumietung von Räumlichkeiten im Pfarreizentrum St. Johannes in Bremgarten für die Kirchgemeinde Matthäus Bern und Bremgarten und ermächtigt den Kleinen Kirchenrat mit der Unterzeichnung des Vorvertrages zum Mietvertrag.
-----------------------------------	---

6. GKG Botschaft, Schaffung kirchgemeindeeigener Pfarrstellen für die Periode 2019 – 2022, Verpflichtungskredit von CHF 1 Mio., Genehmigung 11

A. Hirschi informiert im Namen des KKR, dass die Pfarrstellen in den nächsten vier Jahren unverändert bleiben. Ab 2023 ist damit zu rechnen, dass es einen Pfarrstellenabbau gibt. Zu diesem Zeitpunkt wird die neue Struktur der GKG bekannt sein. Er bittet den GKR, diesen Antrag zu genehmigen.

B. Zutter empfiehlt dem GKR im Namen der Geschäftskommission, dem Antrag zuzustimmen.

E. Peter (KG Nydegg)

E. Peter stellt den Antrag, dass auf dieses Traktandum nicht eingetreten wird. Die Lösungsansätze sehen vor, dass bei Neubesetzungen von Pfarrstellen die Pensen um 10% reduziert werden. Dies hat für die KG Nydegg verheerende Auswirkungen, da die zwei Pfarrpersonen vor 2022 pensioniert werden. Mit dem vorliegenden Lösungsvorschlag müsste die KG Nydegg deshalb auf 20 Pfarrstellenprozente verzichten.

Beschluss: 3 Ja, 21 Nein, 15 Enthaltungen	Der Grosse Kirchenrat lehnt den Antrag von E. Peter auf Nichteintreten zu diesem Geschäft ab.
---	---

T. Leutenegger (KG Nydegg)

Folgende Punkte wurden an der Sitzung des Gesamtpersonalausschusses besprochen:

- Bei befristeten Stellenausschreibungen wird es sehr schwer, passende Mitarbeitende zu finden.
- Die Berufsgruppen würden es begrüssen, in alle sie betreffenden Geschäfte miteinbezogen zu werden.
- Das einleitende Papier hat nicht viel mit dem Antrag zu tun. Ausserdem sollte die Pfarrschaft miteinbezogen werden.

A. Hirschi (KKR)

Er versteht das Votum von T. Leutenegger sehr gut. Beim vorliegenden Antrag geht es nur darum, die KG-eigenen Pfarrstellen zu finanzieren. Die Botschaft zeigt nur Lösungsvorschlä-

ge auf. Selbstverständlich werden für die Umsetzung die Präsidentenkonferenz und die Berufsgruppen miteinbezogen werden.

U. Wegelin (KG Petrus)

Die Zustimmung der KG Petrus gilt nur dem Antrag und nicht den aufgeführten Berechnungen, welche nur Zukunftsspekulationen sind.

B. Zutter (KG Heiliggeist)

Bedankt sich für die weiterführenden Ideen.

Beschluss: 38 Ja, 1 Enthaltung	Der GKR finanziert die bis Ende 2018 befristeten KG-eigenen 125 Pfarrstellenprozente um weitere 4 Jahre und bewilligt den dafür notwendigen Verpflichtungskredit 2019 – 2022 von CHF 250'000 pro Jahr bzw. rund CHF 1'000'000 für 4 Jahre.
---	--

7. GKG, Botschaft der Projektkommission Strukturdialog an den Grossen Kirchenrat betreffend Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern, Genehmigung 12

A. Bürki führt in das Traktandum ein, erklärt den Ablauf und dankt der Projektkommission für die Erarbeitung der fundierten Unterlagen. Das vorliegende Dokument ist eine Auslegung für die nächsten Schritte nach der heutigen Sitzung. Heute werden nur die Rahmenbedingungen für die Projektorganisation beschlossen. Die inhaltlichen Diskussionen müssen anschliessend in den einzelnen Kirchgemeinden (KG) stattfinden. Der zukünftige Ausschuss mit Vertetungen aus den KG und dem KKR werden die inhaltliche Arbeit leisten. A. Bürki geht davon aus, dass die KG geeignete Massnahmen ergreifen werden, um ihre Kirchenglieder gebührend in den Prozess miteinzubeziehen. Die Voten zu den Anhängen werden protokolliert, aber nicht diskutiert. Diese Voten werden in der Weiterarbeit in der Projektkommission entsprechend gewürdigt.

J. Gieschen erläutert im Namen der Projektkommission anhand der nachstehenden Folien den zeitlichen Ablauf des Strukturdialogs und führt in die Grundsätze ein. Herzlichen Dank an alle Personen, die in der Vergangenheit beim Strukturdialog mitgetragen und mitgedacht haben.

Woher kommen wir?

2010-2012

2012-2015

2015-2017

Strukturdialog I

- Ausgelöst durch Pfarrstelleneduktionen
- Nov. 2010: GKR setzt Projektkommission mit dem Auftrag ein, die GKG und ihre 12 KG zu „befähigen, morgen und übermorgen, lebendige Kirche' zu sein und ihren Auftrag gemäss Kirchenverfassung und Kirchenordnung zu erfüllen“.
- Okt. 2012: GKR stimmt Schlussbericht zu

Strukturdialog II

- Nov. 2012: GKR setzt Gesamtprojektausschuss mit dem Auftrag ein, zwei Optionen auszuarbeiten
 - 1 KG Bern
 - Reformen innerhalb der bestehenden Struktur
- Aug. 2015: GKR stimmt Schlussbericht zu und setzt Projektkommission zur Umsetzung ein

Umsetzung Strukturdialog II

- Aug. 2015 – heute
- Jan. 2017: GKR stimmt Umsetzung zu Reformen in der bestehenden Rechtsform zu
- April 2017: GKR diskutiert die Vorschläge zur Umsetzung, die 12 KG und ihre GKG zu einer KG Bern zu fusionieren



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

1

Einführung: GKR Sitzung 5. April

- Der GKR möge die Grundsätze zur Gestaltung einer KG Bern als Ausblick auf mögliche Themen in Fusionsverhandlungen mit den 12 KG **zur Kenntnis nehmen**.
 - ✓ Die GKG ist nur ein Teilnehmer von insgesamt max. 13 Partnern in den Fusionsverhandlungen. Sie kann daher die Themen NICHT einseitig vorgeben
 - ✓ Die Themen sind z.T. jedoch vom übergeordneten Recht vorgegeben (Gemeindegesezt, Kirchenordnung) => Stellung der Pfarrpersonen
 - ✓ Die Verhandlungsteilnehmenden sind frei, weitere Themen aufzunehmen, aber sie werden die zukünftigen Gremien einer KG Bern nicht fest binden können.
- Basierend auf den Grundsätzen, möge der GKR **im Grundsatz** der Fusion zu einer KG Bern **zustimmen** und die 12 KG zu Fusionsverhandlungen einladen
- Der GKR möge das Budget für Massnahmen **bewilligen**, um die 12 KG auf ihrem Entscheid zur Verhandlungsteilnahme zu unterstützen.
- Der GKR möge vorsorglich ein Budget für Fusionsverhandlungen von 2017-2020 **bewilligen**.



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

2

Warum eine Kirchgemeinde Bern?

- Entlastung der Behörden durch Verlagerung von administrativen Aufgaben an KG-Ebene
 - ✓ Behörden können sich auf Inhalte fokussieren
 - ✓ Behörden können aus dem ganzen Gebiet der KG Bern rekrutiert werden.
- Bessere Koordination und Abstimmung im Angebot der Kirchenkreise (KK) und mit den gesamtgemeindlichen Angeboten (Offene Kirche, Münster etc.)
 - ✓ Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Synergien erschliessen und Angebotslücken schliessen
 - ✓ Fokussierung und Profilierung der Angebote
- Flexibilität im Einsatz der Ressourcen im Gebiet der KG Bern
 - ✓ Mitarbeitende können über KK Grenzen hinaus miteinander planen & gestalten
- Zukunftsfähigkeit
 - ✓ Hält Mitgliederschwund an, werden die kleinsten KG kaum noch überlebensfähige Grösse haben



STRUKTUR
DIALOG

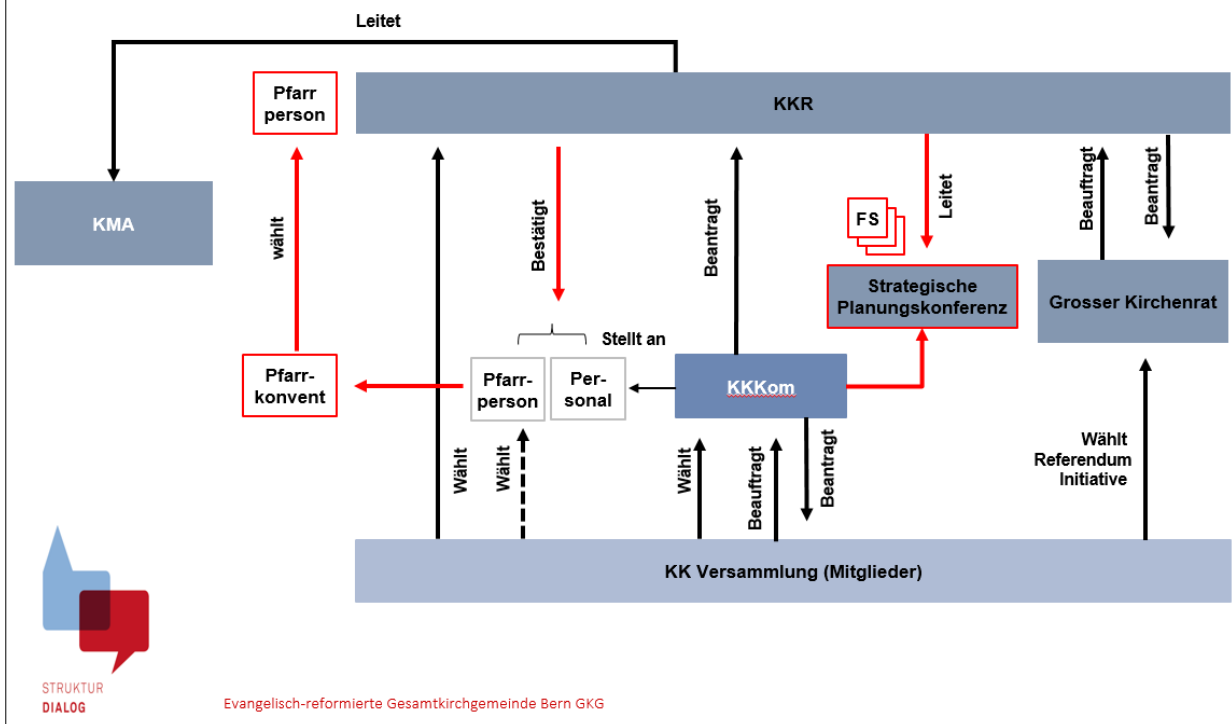
Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

3

Das Kernstück des Vorschlags der Projektkommission ist die einheitliche strategische Aufgabenplanung. Die Planungskonferenz ersetzt die Präsidentenkonferenz. Wenn der Mitgliederschwund anhält, macht die neue Struktur die Kirchgemeinden in Bern zukunftsfähiger, da die bestehenden Ressourcen besser einsetzbar sein werden.

Das nachstehende Organigramm zeigt die mögliche Struktur einer Kirchgemeinde Bern. Die rot markierten Symbole zeigen auf, was sich zur bestehenden Gliederung ändern würde. Das einzelne Mitglied wird nicht viel von den veränderten Strukturen wahrnehmen.

Mögliche Struktur einer KG Bern



A. Hirschi spricht im Namen des KKR. Der KKR hat sich mit dieser Botschaft befasst und bedankt sich bei der Projektkommission für das vorliegende ausgezeichnete Dokument.

G. Caussignac beantragt dem GKR im Namen der Geschäftskommission, die vorliegenden Anträge zu genehmigen. Abgestimmt wird nur über die Anträge unter Punkt 7 auf Seite 31.

Diskussion zu Kapitel 2 und 3

R. Blicke, KG Bümpliz

- Beim Leitsatz 16 ist ein Initiativrecht postuliert, welches sehr zu begrüßen ist. Wenn Neues in den Kreisen zusammenwachsen soll und wenn man zunehmend von Kirchengruppen spricht, welche die Grenzen der Kirchgemeinden sprengen, ist dies ein zukunftsträchtiges Werkzeug, um mehr Menschen an die Kirche zu binden. Allerdings erscheinen ihm die erwähnten 10% der Stimmberechtigten ein bisschen hoch, wenn man bedenkt, dass im Kanton 50'000 Unterschriften für eine Initiative benötigt werden. Ein explizites Petitionsrecht wäre eine weitere Möglichkeit, die Kreise einzubinden.
- Im Leitsatz 29 werden die Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden erwähnt. Für die Pfarrrschaft gibt es ein zusätzliches Papier. Für die Sozialdiakonie gibt es aber keine weiteren Ausführungen. Diese sollten unbedingt noch ausgearbeitet werden. Die Arbeit der SD ist ein konstituierender Teil der Kirche, wie z.B. der Unterricht. Für viele Menschen ist diese Arbeit auch eine Begründung für die Legitimation der Kirche. Es sei hier z.B. auf die politische Debatte rund um die Steuern der juristischen Personen hingewiesen. Es ist deshalb unabdingbar, für die SD eine integrale Mitwirkung in die Steuerungsmechanismen zu formulieren, sowohl für den Kirchgemeinderat als auch die zukünftigen Kreiskommissionen, sowie für die Gremien, welche sich mit der strategischen Planung befassen. Die Vernetzung der SD mit der ausgeschriebenen Fachstelle für Sozialdiakonie ist deshalb besonders wichtig. Die SD sind bereit, an einem möglichen Papier

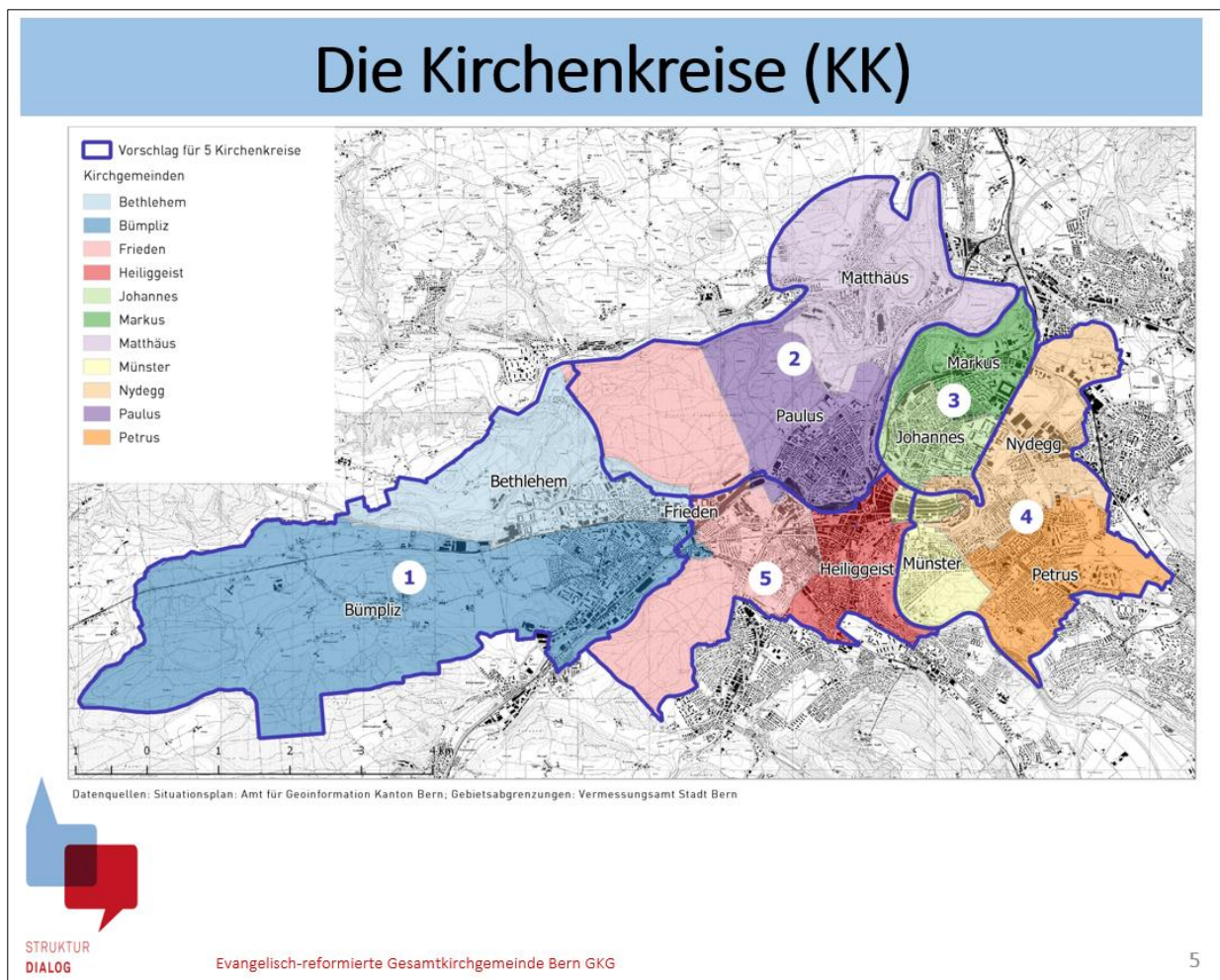
mitzuarbeiten. R. Blickle hofft, dass die Projektkommission die SD entsprechend kontaktiert.

B. Zutter, KG Heiliggeist

Sie begrüsst den Leitsatz 18, Variante 1, bei der die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrates durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz) durchgeführt wird. Wenn die Bedürfnisse der ganzen Stadt im Zentrum stehen und nicht mehr die momentanen Strukturen, könnten entsprechende Listen erstellt werden, welche die Inhalte der Kirche betreffen (z.B. Freunde der Kirchenmusik, Freunde des Münsters usw.). Dieser neue Ansatz ist ein ganz anderes Wahlsystem und könnte in der zukünftigen Struktur viel mehr Sinn machen.

Diskussion zu den Beilagen II/1 und 2

E. Santschi erläutert im Namen der Projektkommission die vorgeschlagene Aufteilung der fünf Kirchenkreise. Dabei werden die bestehenden Strukturen der heutigen Kirchgemeinden ebenso berücksichtigt wie die demographischen Strukturen oder die Anbindung an den öffentlichen Verkehr usw. Der Vorschlag bezieht auch die bestehenden Zusammenarbeitsformen zwischen den Kirchgemeinden mit ein. Ausserdem stützt er sich auf das Stadtkonzept 2016, welches von funktionalen Räumen spricht, die Identifikationspunkte der Quartierbevölkerung sind und eine Identität stiften. Die Kirche tut gut daran, ihren entsprechenden Beitrag zu leisten und die Kirchenkreise nach den funktionalen Räumen zu richten.



Für die Kirchenmitglieder an der Basis wird sich nicht viel ändern, da das kirchliche Leben weiterhin vor Ort stattfindet und von den Kirchenkreisen organisiert wird. Administrative Aufgaben werden von der Kirchgemeinde Bern übernommen. Es ist nicht die Idee, dass die Kirchenkreise einer zentralen Willkür ausgesetzt sind. Sie werden über rechtlich geregelte,

wirksame Instrumente verfügen. Auch die die Kirchenmitglieder vor Ort können in den Kirchenkreisversammlung mitwirken.

Die Kirchenkreise (KK)

Dezentrale Strukturen => Bildung von Kirchenkreisen

- Gebiet der heutigen deutschsprachigen KG der Gesamtkirchengemeinde wird in Kreise mit möglichst gleichgrosser Zahl an Kirchengliedern aufgeteilt
- Zusammenlegung von Kirchgemeinden zu Kirchenkreis

Aufgabenteilung KG Bern - KK : Grundsatz der Subsidiarität

- KG übernimmt Aufgaben, welche die KK nicht erfüllen können
- Nähe zu den Menschen: KK sind zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Lebens
- Angebote der KK können durch weitere Angebote der KG ergänzt werden

Mitwirkung bei Willensbildung in der KG Bern

- KK verfügen über rechtlich geregelte, wirksame Instrumente
- Jeder KK hat eine Kirchenkreiskommission (KKKom); Wahl durch die Stimmberechtigten
- KKKom nimmt im KK teilweise Aufgaben des Kleinen Kirchenrats wahr – soweit sinnvoll und zulässig
- KKKom vertritt den KK gegenüber andern Organen der KG Bern



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchengemeinde Bern GKG

6

G. Caussignac, Paroisse française

Im Arbeitspapier wird das Beispiel der Stadt Zürich aufgeführt, wo vorgesehen ist, dass die Mitglieder die Zugehörigkeit zu einem Kreis frei wählen können. Er findet diese Flexibilität diskussionswürdig.

M. Welskopf, KG Paulus

Sie befürwortet, dass die Zugehörigkeit zu einem Kirchenkreis unabhängig vom Wohnort für die Mitglieder frei wählbar sein sollte.

B. Strasser, KG Paulus

Die KG Paulus und Matthäus haben bereits heute funktionale Räume, welche nicht zusammen funktionieren (z.B. allgemeine Quartierarbeit, Schulbetrieb). Die beiden KG befassen sich mit unterschiedlichen Problemen, vor allem auch deshalb, weil die KG Matthäus über die Gemeindegrenze von Bern hinausgeht. Grundsätzlich sind die beiden Kirchgemeinden damit einverstanden, aber die Zusammenarbeit in so unterschiedlichen Sozialräumen ist eine grosse Herausforderung für einen zukünftigen Kirchenkreis.

J. Gieschen, Projektkommission

Die Probleme des Nordkreises sind auch der Projektkommission bekannt. Eine Kirchenkreiskommission ist eher in administrativen Belangen tätig. Aber es besteht die Möglichkeit, dass man Untereinheiten bildet, wenn die Unterschiede zu gross sind. Eine strategische Grösse sollte aber erreicht werden, um kirchliches Leben und Ressourcen sinnvoll zu gestalten.

Diskussion zu der Beilage II/3

G. Caussignac weist im Namen der Projektkommission darauf hin, dass die Kirchgemeinde Bern zweisprachig sein soll. Dies bedeutet, dass sich die Organe mit der Zweisprachigkeit befassen. Die Paroisse française hat Anspruch auf zwei Sitze im Grossen Kirchenrat. Auch in der Verwaltung sollten zweisprachige Mitarbeitende angestellt werden. Für den Einsitz im Grossen Kirchenrat wird ein besonderes Mitspracherecht definiert werden. Die französischsprachige Pfarrperson soll nach den Vorstellungen der Projektkommission im Kleinen Kirchenrat eine beratende Funktion ausüben. Ausserdem sollte die französischsprachige Pfarrperson im Präsidium des Pfarrkonvents Einsitz nehmen können.

B. Steck, Paroisse française

- Die Delegation der Paroisse française im Grossen Kirchenrat unterstützt das Eintreten in die Fusionsverhandlungen auf der Grundlage der Botschaft und der darin festgehaltenen Eckwerte.
- Die Paroisse française hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Kirchgemeinde Bern als eine zweisprachige Kirchgemeinde konstituiert ist. Dies ist ein grosszügiges Entgegenkommen an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen, welche eine sprachliche Minderheit bilden.
- Die Gemeinschaft der französischsprachigen Gemeindeangehörigen wird auch zukünftig kein separates Eigenleben im deutschsprachigen Umfeld führen. Die Paroisse française – als Trägerin eines westschweizerischen Protestantismus – kann einen ergänzenden Beitrag in die Kirchgemeinde Bern einbringen. Sie ist gewillt, sich weiterhin mit ihren eigenen Charismen in die stadtbernische „vie d'église“ einzubringen.
- Die Paroisse française anerkennt, dass die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde Bern nicht eine vollständige Gleichbehandlung der beiden Sprachen bedeuten kann. Versprochen wird jedoch eine „angemessene Berücksichtigung“ der französischen Sprache in den Organen, der Verwaltung und im Gemeindeleben. Die Paroisse française erwartet, dass dies nicht nur symbolisch der Fall sein wird. Über eine relevante und zugleich praktikable Konkretisierung wird man sich in der Verhandlungsphase aussprechen und einigen müssen.
- Aus Gründen der Bevölkerungsmobilität ist die Paroisse française geschrumpft und heute zahlenmässig klein. Sie ist aber auch für die frankophonen Reformierten verantwortlich, welche im kantonalen Perimeter ausserhalb des Territoriums der Gesamtkirchgemeinde Bern wohnhaft sind. Diese Zuständigkeit soll zukünftig auf die neue Kirchgemeinde Bern übergehen. Es ist für die französischsprachige Gemeinschaft von existenzieller Bedeutung, dieses Potenzial von reformierten Romands, die im Kanton verstreut sind, zu identifizieren, anzusprechen und, falls gewünscht, die administrativen Mühlen bis zur Aufnahme in die Register in Bewegung zu setzen. Hier ist die Paroisse française zukünftig auf die tatkräftige Unterstützung der Kirchgemeinde und ihrer Verwaltung angewiesen. Die Aussicht auf eine praktische Zusammenarbeit in diesen Belangen wird für den Entscheid der Paroisse française von grosser Bedeutung sein.

Paroisse de l'Eglise française réformée

Zweisprachige Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde Bern ist eine zweisprachige Kirchgemeinde

Gemeindegebiet

- Für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen entspricht das Gebiet der KG Bern dem Gebiet der heutigen Paroisse de l'Eglise française réformée

Eigener Kirchenkreis

- Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen, die als solche im Register eingetragen sind, sind innerhalb der KG Bern wie ein Kirchenkreis organisiert

Mitwirkung bei Willensbildung in der KG Bern

- Paroisse verfügt über rechtlich geregelte, wirksame Instrumente (z.B. Mitwirkungsrechte bei Beschlüssen mit besonderer Bedeutung für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen)
- Anspruch auf mindestens 2 Sitze im Grossen Kirchenrat
- Möglichkeit der Teilnahme an KKR-Sitzungen bei der Behandlung von Geschäften, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

7

Diskussion zu der Beilage II/4

H. Roder erläutert im Namen der Projektkommission erläutert die nachstehende Folie.

Exekutive (Kleiner Kirchenrat)

Organisation

- Jedes Ratsmitglied betreut ein besonderes Ressort
- Der Kleine Kirchenrat umschreibt die Ressorts und deren Zuteilung
- Präsident oder Präsidentin übt ein Vollamt aus
- Die übrigen Mitglieder üben ein Nebenamt aus

Aufgaben

- Strategische Führung der KG Bern
- Führung der strategischen Aufgabenplanung und Controlling
- Führt das «Kirchmeieramt» KG Bern
- Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden (soweit im Zuständigkeitsbereich)

Vertretung

- Das Pfarramt ist an den Ratssitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht vertreten
- Das Antrags- und Mitspracherecht der übrigen Ämter ihrer Aufgabenbereiche betreffend ist sichergestellt



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

10

Diskussion zu der Beilage II/5

M. Albisetti erläutert im Namen der Projektkommission die nachstehende Folie.

Strategische Aufgabenplanung

Strategische Planung KG Bern => zentrale Aufgabe


- Die KG Bern betreibt eine breit abgestützte strategische Aufgabenplanung
- KK (inkl. Pöarisse), die Fachstellen, andere Stellen und Gremien der KG Bern wirken bei der Aufgaben- und Legislaturplanung des Kleinen Kirchenrats mit

Planungskonferenz

- KG Bern schafft als Plattform für die KG Bern eine Planungskonferenz
- Teilnehmende: Kleiner Kirchenrat, KK (inkl. Pöarisse), Fachstellen, andere Stellen und Gremien
- Der Kleine Kirchenrat kann weitere Organisationen und Personen zur Teilnahme einladen

Einberufung Planungskonferenz

- Der Kleine Kirchenrat beruft die Planungskonferenz bei Bedarf ein
- Immer zu Beginn einer neuen Legislatur
- Auf «kleinerer Flamme» mindestens einmal pro Jahr (Aktualisierung der Planung und Controlling)
- Zwei Kirchenkreise (KK) können die Einberufung der Planungskonferenz verlangen



STRUKTUR DIALOG Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG 8

Diskussion zu der Beilage II/6

A. Kohli erläutert im Namen der Projektkommission die nachstehenden Folien.

Wahl- und Abstimmungsverfahren

Politische Willensbildung, Rechtsetzung, wichtige Entscheide in der KG Bern


- Zuständig sind – je nach Bedeutung – die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat (Parlament) oder der Kleine Kirchenrat (Exekutive)
- Stimmberechtigte = oberstes Organ der KG Bern
- Obligatorisches Referendum, fakultatives Referendum, Initiative

Wahl des Grossen Kirchenrats (Parlament)

- Der Grosse Kirchenrat hat 45 Mitglieder
- Wahl = > Lösungsvorschlag mit 2 Varianten:
 - Wahl durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (Proporzverfahren)
 - Wahl der Mitglieder erfolgt in den Kirchenkreisen (Majorzverfahren)

Wahl Kleiner Kirchenrat (Exekutive)

- Der Kleine Kirchenrat hat 7, allenfalls 9 Mitglieder
- Wahl des Präsidiums und der andern Mitglieder durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten



STRUKTUR DIALOG Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG 9

Diskussion zu der Beilage II/7

E. Schläpfer erläutert im Namen der Projektkommission die nachstehende Folie. Die Frage der Vertretung der anderen Ämter (Katecheten und Sozialdiakone) wurde noch nicht geklärt.

Das Pfarramt

Pfarrkonvent


- In der Kirchgemeinde Bern gibt es einen «Pfarrkonvent» (Arbeitstitel)
- Mitglieder: alle Pfarrpersonen der KG Bern
- Die Mitwirkung im Pfarrkonvent und ggf. im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags der Pfarrpersonen
- Der Pfarrkonvent wird im Organisationsreglement der KG Bern verankert

Aufgaben

- Der Pfarrkonvent stellt die Mitwirkung des Pfarramtes gemäss Kirchenordnung sicher
- Berät den Kleinen Kirchenrat und andere Stellen der KG Bern in theologischen Fragen
- Der Pfarrkonvent wählt ein Präsidium. Ein Mitglied des Präsidiums vertritt das Pfarramt gegenüber dem Kleinen Kirchenrat

Arbeitspapier «Pfarramt und weitere Ämter»

- Dieses Dokument legt die Grundlage für die Diskussion darüber, ob für weitere Ämter entsprechende Regelungen vorzusehen sind



STRUKTUR DIALOG Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

11

T. Leutenegger, KG Nydegg

Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass nicht nur von weiteren Ämtern sondern von allen Mitarbeitenden gesprochen wird.

E. Peter, KG Nydegg

Er bittet die Projektkommission, die Bedenken der SD in einem Brief zu entkräften, da die Pfarrpersonen auf Grund des Organisationsreglementes die Rolle des theologischen Gewissens innehaben. Die SD und die Katecheten können über die Fachstellen ihren Einfluss bei Entscheiden des zukünftigen KGR geltend machen.

J. Gieschen, Projektkommission

Die Position der Projektkommission wurde bereits D. Krebs, Vorstand VSD, per Mail genau dargelegt. Die Grundlage bildet das übergeordnete Recht. Es war nie die Absicht, die Rechte der anderen Mitarbeitergruppe zu beschneiden. Die SD müssen ihren Antrag in die Fusionsverhandlungen einbringen.

S. Kernen, KG Bethlehem

Als ehemalige SD der KG Bethlehem weist sie darauf hin, dass die SD in gleicher Art und Weise wie die Pfarrpersonen einbezogen werden sollen und ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

R. Spescha, KG Frieden

Der KGR hat sich daran gestört, dass im Kapitel 12 darauf hingewiesen wird, dass die beiden weiteren Ämter auf gesamtgemeindlicher Ebene hinreichend vertreten sind. Dies ist störend, da sich die SD nicht speziell für ihr Recht einsetzen müssten.

A. Bürki, Präsident

Die Ausgestaltung der zukünftigen Organisation wird nicht an dieser Sitzung behandelt. Die Mitarbeitenden müssen bei den Fusionsverhandlungen darauf hinweisen, dass dieser Punkt diskutiert werden muss.

B. Zutter, KG Heiliggeist

Sie erwartet, dass der neue Rat ein strategisches Gremium sein wird. Deshalb ist es nicht notwendig, dass alle Mitarbeitenden in der obersten Strukturen vertreten sind. Die Kirchenordnung passt nicht exakt mit unseren neuen Struktur überein. In den Kirchenkreisen ist aber das Mitspracherecht garantiert. Verfügen die Kirchenkreise über ein Antragsrecht?

J. Gieschen, Projektkommission

Die Organisation der Kirchenkreiskommissionen sollen den Gremien vor Ort überlassen werden. Die Frage stellt sich, ob Mitarbeitende in einem strategischen Entscheidungsgremium mitwirken sollen.

Diskussion zu der Beilage II/8

B. Banholzer, Stv. Kirchmeier, stellt die nachfolgende Folie vor.

Vermögensverteilung

Grundsätzliches


- Alle Liegenschaften der heutigen KG und der GKG sind im Besitz der GKG
- Gesamtes Verwaltungsvermögen der GKG ist abgeschrieben
- Für die Bewertung der Liegenschaften (exkl. Kirchen) wird das Rechnungsmodell HRM 2 angewendet (amtliche Werte mit dem Faktor 1,4 hochgerechnet) = Verkehrswert
- Für die Vermögensverteilung wird sowohl das Verwaltungs- als auch Finanzvermögen (Aktien RefBernImmo AG & Darlehen RefBernImmo AG) berücksichtigt

KG macht im Fusionsprozess mit

- Es erfolgt keine Verschiebung von Vermögenswerten

KG macht im Fusionsprozess nicht mit bzw. macht sich selbständig

- Es erfolgt eine Übertragung von Vermögenswerten (positive od. negative Ausgleichszahlung)
- Hierfür ist eine Modellrechnung anzustellen. Die Vermögensteilung wird Teil des Ausscheidungsprozesses sein; in der Botschaft wird eine Möglichkeit aufgezeigt
- Die abschliessende Vermögensverteilung ergibt für jede Kirchgemeinde eine Ausgleichsdifferenz, welche die KG «mitnehmen» kann (positive Ausgleichsdifferenz) bzw. «bezahlen» muss (negative Ausgleichsdifferenz)



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

13

Diskussion zu Kapitel 4

M. Albisetti erläutert im Namen der Projektkommission die nachstehende Folie.


Vorgehen bis zum Grundsatzbeschluss KG

Grosser Kirchenrat Sitzung vom 5. April 2017

- Zustimmende Kenntnisnahme von den Leitsätzen betr. Eckwerte für eine KG Bern
- Zustimmung zum Vorschlag der PK Strukturdialog II: Realisierung einer KG Bern (im Grundsatz)
- Zustimmung zum Vorgehensvorschlag betr. Vorbereitung Grundsatzbeschluss
- Bewilligt entsprechenden Kredit

Kirchgemeinden

- Informationsveranstaltungen am 8. Mai (KG-Haus Johannes), 15. Mai (Kirche Bethlehem) und 22. Juni (Paroisse)
- Einladung an die Kirchgemeinden, ihrerseits am 19./20. August einen Grundsatzbeschluss zum Projekt «Kirchgemeinde Bern» zu fassen
- Kirchgemeinde stimmt dem Projekt im Grundsatz zu und beteiligt sich an der Erarbeitung einer Fusionsvorlage
- Die Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt => delegiert Vertretung im Steuerungsgremium



STRUKTUR DIALOG Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG 14

R. Blicke, KG Bümpliz

Wenn eine Kirchgemeinde den Fusionsverhandlungen beitrifft, wird sie jemanden in das Steuergremium delegieren können. In den Unterlagen wird vorgeschlagen, dass der KGR die Person für das Steuergremium bestimmt. Es ist absolut zentral, dass diese Vertretung eine möglichst grosse Legitimation hat. Diese Person sollte deshalb an der Kirchgemeindeversammlung gewählt oder zumindest bestimmt werden.

B. Steck, Paroisse française

Er beantragt, dass die Kirchgemeinden einen Ersatzmann ihres Vertreters im Steuerungsausschuss ernennen können, der im Bedarfsfall für das ordentliche Mitglied einspringen und ihn im Gremium vertreten kann. Der Ersatzmann ist gleich zu dokumentieren wie der ordentliche Vertreter.

J. Gieschen, Projektkommission

Bei den Anträgen auf Seite 31 kann ein entsprechender Abänderungsantrag gestellt werden.

A. Bürki, Präsident

Er weist darauf hin, dass die Vertretung in der Autonomie der Kirchgemeinde liegt. Es sollte möglich sein, dass die Kirchgemeinde eine Vertretung schicken kann.

Diskussion zu Kapiteln 5 und 6

J. Gieschen erläutert im Namen der Projektkommission die nachstehenden Folien. Übergangsregelungen muss evtl. erarbeitet werden. Eine Kirchgemeinde, welche nicht fusionieren will, wird in der Übergangszeit auch weiterhin Anrecht auf Unterstützung haben. Aber in

den Fusionsverhandlungen kann die zukünftige Kirchgemeinde Bern nicht gebunden werden, wie sie mit nicht fusionswilligen Kirchgemeinden in Zukunft umgehen will.

Die Veränderungen können auch umgesetzt werden, wenn keine Fusion zustande kommt.

Vorgehen nach pos. Grundsatzbeschluss

- Initialisierung weiterführendes Projekt
- Eckwerte konsolidieren und zH der Vernehmlassung verabschieden
- Vernehmlassung der Eckwerte bei den KG
- Entwurf Fusionsvertrag und Rechtsgrundlagen (= > Fusionsvorlage)
- Vernehmlassung zur Fusionsvorlage (Ende 2018)
- Auswertung der Vernehmlassung und Überarbeitung der Fusionsvorlage
- Urnenabstimmung zur Fusionsvorlage (Frühjahr 2019)
- Umsetzungsarbeiten
- Inkraftsetzung: 1.1.2010 oder 1.1.2021
- Was geschieht, wenn die Fusion nicht zustande kommt?

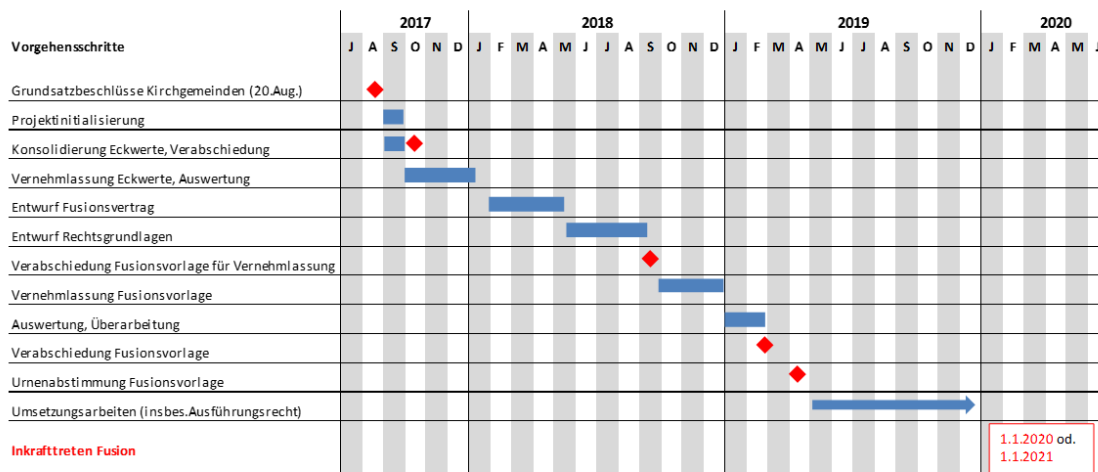


STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

16

Vorgehen nach pos. Grundsatzbeschluss



1.1.2020 od.
1.1.2021



STRUKTUR
DIALOG

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern GKG

15

L. Hubacher, KG Petrus

Die Kirchgemeinde Petrus ist sehr gut organisiert, personell ausreichend besetzt und sehr selbständig.

Bei der Durchsicht der Botschaft insbesondere der Eckwerte haben wir uns gefragt, ob es in der künftigen Einheitskirchgemeinde einen Vorteil gegenüber der jetzigen Situation für uns gibt. Leider sehen wir keinen einzigen. Vielleicht gelingt hier mit der Einheitsgemeinde einer der Ursprünge des Strukturdialogs, die Finanzausgaben zurückzubinden und günstiger zu werden. Aber wir haben keine Modellrechnung dazu gesehen und wir befürchten vielmehr, dass alles noch teurer wird. Immerhin: Die Liegenschaftsstrategie ist aufgegleist.

Unserer Kirchgemeinde gehen die mitgeteilten Eckwerte viel zu wenig weit. Auch wenn der Artikel in der BZ vom 8. März suggeriert, dass das letzte Wort bei den Kirchenkreisen bleibt. Das stimmt jedoch nicht. Das Mitspracherecht in einem zukünftigen Kirchenkreis mit dem vorgeschlagenen "doppelten Ja" wird nach unserer Auffassung bei Meinungsunterschieden früher oder später zu Konflikten führen. Einer Kirchgemeinde wie die unsrige, welche Wert auf Selbständigkeit legt und diese auch lebt, will weiterhin eine grösstmögliche Unabhängigkeit behalten.

Unsere Forderungen bei den Ausführungen der Eckwerte sind genauer. Es sind deren sieben und sind für uns essentiell für die Aufnahme von Fusionsgesprächen. Sie lauten wie folgt:

1. Vorschlagsrecht und Wahl aller Mitarbeitenden durch die einzelnen (bisherigen!) Kirchgemeinden bzw. evtl. künftigen Kirchenkreise.
2. Das Vorschlagsrecht und die Wahl bedeuten, dass alle Mitarbeitenden direkt dem Kreis und ihren Organen – und nicht einem übergeordneten Gremium – verantwortlich sind.
3. Finanzielle Selbständigkeit der Kirchenkreise durch die Verfügung über einen eigenen Globalkredit.
4. Jeder Kirchenkreis hat das Recht, selbst Art und Umfang der Residenzpflicht der Pfarrpersonen festzulegen.
5. Verantwortung und Planung bezüglich des K UW müssen bei den künftigen Kirchenkreisen verbleiben.
6. Eine Fusion muss nachweisbare, reale Einsparungen gegenüber dem Status Quo erbringen.
7. Als Option ist die Frage zu prüfen, ob alle der derzeit bestehenden Kirchgemeinden im Rahmen einer KG Bern fusionieren oder ob, beispielsweise ein Kirchenkreis, welcher nicht in der Einheitsgemeinde eingebunden sein wird, wie bisher die Dienstleistungen der «Verwaltung» benutzen kann.

Dies sind unsere Forderungen für Eckwerte, die aus unserer Sicht unabdingbar zur Aufnahme von Einzelheiten in den Fusionsgesprächen sind. In der Botschaft wird zwar mitgeteilt, dass die genannten Eckwerte nur die Grundlage für die Diskussionen sein werden. Wir befürchten jedoch sehr stark, dass zum jetzigen Zeitpunkt in den meisten bisherigen Kirchgemeinden kein Bedarf besteht, die vorgeschlagenen Eckwerte zugunsten der künftigen Kirchenkreise zu verstärken.

Wir beantragen deshalb die Ergänzung des Punkt 3.9 bzw. Punkt 7.1. der Anträge "Leitsätze betreffend Eckwerte" mit unseren Grundanforderungen betreffend Eckwerten.

An dieser Stelle ist es uns wichtig, zu betonen, dass wir unsere Bedenken betreffend einer Einheitsgemeinde aus unserer Sicht nicht als Widerstand um des Widerstands Willen möchten aufgefasst haben. Wir verstehen durchaus den Bedarf nach einer Einheitsgemeinde und

für viele, wohl die meisten bisherigen Kirchgemeinden könnte dies der richtige Weg bedeuten. Für uns sind die sieben geforderten Mindesteckwerte existenziell, um den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen zu können. Wir bitten deshalb um Verständnis für uns und unterstreichen unser Verständnis für den Strukturdialog.

Wir bitten um Unterstützung aus dem Kreis der GKR Rätinnen und Räte für unsere Forderungen nach den Ergänzungen von Punkt 3.9 bzw. 7.1.

J. Gieschen, Projektkommisison

Dieses Anliegen muss in das Gremium eingebracht werden, welches die Verhandlungen führen wird. Dieses Gremium kann nicht heute gebunden werden.

A. Bürki, Präsident

Er ist der Meinung, dass dieser Antrag in die Fusionsverhandlungen einfließen muss und heute nicht darüber abgestimmt wird.

Anträge Kapitel 7

<p>Beschlüsse:</p> <p>35 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung</p>	<p>Eckwerte Kirchgemeinde Bern</p> <p>1. Der GKR nimmt zustimmend Kenntnis von den Leitsätzen betreffend Eckwerte für eine Kirchgemeinde Bern.</p>
<p>35 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung</p>	<p>Grundsatzbeschlüsse</p> <p>2. Der GKR stimmt dem Vorschlag der Projektkommission zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern im Grundsatz zu.</p>
<p>35 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung</p>	<p>3. Die Gesamtkirchgemeinde beteiligt sich an der Erarbeitung einer entsprechenden Fusionsvorlage.</p>
<p>35 Ja, 4 Enthaltungen</p>	<p>4. Die Kirchgemeinden werden eingeladen, am 19./20. August 2017 ihrerseits einen Grundsatzbeschluss zum Projekt „Kirchgemeinde Bern“ zu fassen und den Antrag an die Stimmberechtigten wie folgt zu formulieren:</p> <p>a) Die Kirchgemeinde nimmt Kenntnis vom Projekt „Kirchgemeinde Bern“ gemäss Beschreibung in der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog an den Grossen Kirchenrat betreffend Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern vom 13. März 2017 und den Beschlüssen des Grossen Kirchenrats der Gesamtkirchgemeinde vom 5. April 2017.</p> <p>b) Die Kirchgemeinde stimmt dem Projekt im Grundsatz zu und beteiligt sich an der Erarbeitung einer entsprechenden Fusionsvorlage.</p> <p>c) Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere beauftragt, die Vertretung der Kirchgemeinde im vorgeschlagenen Steuerungsgremium zu bestimmen und die Interessen der Kirchgemeinde im Rahmen der Erarbeitung der Fusionsvorlage wahrzunehmen.</p>

35 Ja, 4 Enthaltungen	5. Der GKR stimmt dem Vorgehensvorschlag zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses der Kirchgemeinden zu. Er beauftragt die Projektkommission mit der Durchführung der unter Ziffer 4.3 beschriebenen Massnahmen.
35 Ja, 4 Enthaltungen	6. Der GKR beschliesst für die Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses der Kirchgemeinden einen Kredit von CHF 57'500.
	Vorgehen nach positiven Grundsatzbeschlüssen
35 Ja, 4 Enthaltungen	7. Der GKR nimmt zustimmend Kenntnis vom Vorschlag zum Vorgehen nach einem positiven Grundsatzbeschluss der Kirchgemeinden.
35 Ja, 4 Enthaltungen	8. Der GKR stimmt der Einsetzung eines Steuerungsgremiums im Sinn von Ziffer 5.3 mit dem Auftrag, eine Fusionsvorlage zu erarbeiten und die dafür erforderliche Projektorganisation und das Verfahren festzulegen, zu.
34 Ja, 2 Nein 3 Enthaltungen	9. Der GKR bewilligt für die Erarbeitung und Umsetzung einer Fusionsvorlage einen Kredit von CHF 1'250'000.
35 Ja, 4 Enthaltungen	10. Der Kleine Kirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere beauftragt, die Vertretung der Gesamtkirchgemeinde im Steuerungsgremium zu bestimmen, eine erste Sitzung des Steuerungsgremiums einzuberufen und die Interessen der Gesamtkirchgemeinde im Rahmen der Erarbeitung der Fusionsvorlage wahrzunehmen.

T. Leutenegger teilt persönlich viel von diesen Punkten, welche die Kirchgemeinde Petrus vorgetragen hat. Er hofft, dass die Kirchgemeindeversammlung Petrus den Fusionsverhandlungen zustimmen wird und freut sich auf konstruktive Gespräche betreffend die Zusammenarbeit.

Strukturdialog

0.15

Liegenschaften

4.

8. GKG, Botschaft, Strukturdialog II, Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie, Genehmigung

13

E. Marbach spricht als Vertreter des KKR. Der GKR hat vor einiger Zeit entschieden, die Liegenschaftskosten um 50% zu reduzieren. Wenn auf Grund dieses Entscheides in den Kirchgemeinden Kirchen oder Kirchgemeindehäuser geschlossen werden, werden die Kirchenglieder direkt betroffen sein. Umso wichtiger ist deshalb die Entwicklung von strategischen Grundsätzen, wie dieser Beschluss umgesetzt werden kann. Die Liegenschaftsstrategie hat deshalb seit Beginn vorgesehen, nach der Diskussion in den Gemeinden, den Blick auf das Ganze zu richten.

Methodischer Ansatz

Die Liegenschaftsstrategie ist grundsätzlich unabhängig vom Strukturdialog. Auch wenn die Fusionsverhandlungen nicht zustande kommen, wird die Liegenschaftsstrategie trotzdem umgesetzt. Von den Verbindlichkeiten her, handelt es sich um zwei getrennte Projekte. Die Planungsgrundlagen stützen sich auf einen gewissen Betrag pro Kopf und Kirchgemeinde. Für die Entwicklung eines sinnvollen Lösungsansatzes müssen gewisse Perimeter definiert werden. Die Idee der Kostensenkung war, dass gemeindeübergreifende Umsetzungsprojek-

te entwickelt werden. Dies ist nicht geschehen. In einem Stresstest wurde festgestellt, dass die vorgeschlagenen Lösungen nicht nachhaltig sind. Die vorgeschlagenen Planungskreise wurden analog der Kirchenkreise definiert. Wichtig ist, ob sich die Kirchgemeinden einig werden, ob diese Planungsgrössen sinnvoll sind oder nicht.

Innenstadtkirchen

Die GKG besitzt vier Innenstadtkirchen. Deshalb wirkt es anachronistisch, dass alle vier Innenstadtkirchen weitergeführt werden sollen. Gleichzeitig wird aber die Wichtigkeit von dezentralen Strukturen betont. Ausserdem ist klar, dass Kirchen geschlossen werden müssen. Der Grund für diesen Entscheid ist der Ausscheidungsvertrag (Unterhaltsverpflichtungen der Stadt für die Innenstadtkirchen). Der Weiterbestand dieses Ausscheidungsvertrages wäre nicht gewährleistet, wenn die Weiterführung von einzelnen Innenstadtkirchen hinterfragt würde. Aus finanziellen Gründen kann es sich die GKG nicht leisten, diesen Ausscheidungsvertrag zu gefährden. Deshalb ist der ad-hoc Ausschuss zum Schluss gekommen, dass die Innenstadtkirchen von der Liegenschaftsstrategie nicht tangiert werden. Das führt zu einem gewissen Ungleichgewicht bei den Kirchen. Die Frage stellt sich, wie man dies sinnvoll kompensieren kann. Wenn alle Innenstadtkirchen weitergeführt werden, sollten sie nicht mehr klassische Gemeindekirchen sein sondern Kirchen für die ganze Stadt. Das Münster muss eine eigene Struktur finden. Die Heiligegeistkirche hat eine prägende Zusatzfunktion mit der offenen kirche. Bei den beiden anderen Kirchen Nydegg und Paroisse müssen auch entsprechende Überlegungen gemacht werden. Vor allem wird die Raumbewirtschaftung der Innenstadtkirchen in Zukunft einheitlicher geführt werden müssen, wenn diese dem Gesamtinteresse dienen sollen.

Ziele

- Mit den vorhandenen Finanzen, sollen möglichst viele Kirchen geführt werden. Es sollen Räumlichkeiten erhalten bleiben, wo das kirchliche Leben weiterhin bestmöglich gewährleistet werden kann.
- Diejenigen Räumlichkeiten sollen erhalten bleiben, wo strukturelle Entwicklungen umgesetzt werden können. Auch wenn der Fusionsvertrag abgelehnt wird, wird das Liegenschaftsportfolio so angepasst werden müssen, dass die Veränderungen auf Grund des Mitgliederschwundes und des Pfarrstellenabbaus umgesetzt werden können.

Ensembles

Der ad-hoc Ausschuss ist zum Schluss gekommen, Ensembles nicht zu spalten. Sowohl aus finanzieller Sicht als auch von den Nutzungsmöglichkeiten her sind Spaltungen nicht sinnvoll.

Aus den Überlegungen

- keine Spaltung von Ensembles,
- Weiterführung der Innenstadtkirchen (Ausscheidungsvertrag),
- in Planungskreise denken,

hat der ad-hoc Ausschuss die vorliegenden fünf Grundsätze zusammengestellt. Der KKR beantragt dem Grossen Kirchenrat diese Grundsätze für die Fortsetzung der Liegenschaftsstrategie zu genehmigen.

W. Stäuber spricht im Namen der Baukommission des Grossen Kirchenrates. Die vorliegende Botschaft ist ein Grundsatzpapier, welches eine gute Übersicht darstellt. Für die Ausarbeitung von tragfähigen Lösungen zur Umsetzung der Liegenschaftsstrategie braucht es Geduld und Zeit. Die Kirchgemeinden sollen rechtzeitig miteinbezogen werden. Die Baukommission hat die Botschaft diskutiert und empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, die fünf Grundsätze zu genehmigen.

Diskussion

S. Kernen, KG Bethlehem

Das Dokument ist sehr interessant und plausibel. Es ist schade, wenn schon zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt wird, dass es pro Planungskreis nur noch ein Zentrum geben soll.

A. Schmid, KG Bethlehem

Man kann nur die Zahlen 2012 sinnvoll bewerten. Die Zahlen 2023 sind nicht plausibel. In den Anträgen hat es Aussagen, welche den Fusionsverhandlungen vorgreifen. Die Grundsätze sind eigentlich nicht abstimmbare. Zuerst sollten die Fusionsverhandlungen geführt werden.

D. Kohli, KG Paulus

Er schliesst sich den beiden Voten an. Es ist zu früh, pro Planungskreis ein Zentrum festzulegen.

R. Blickle, KG Bümpliz

Er bittet, über die fünf Grundsätze einzeln abzustimmen. Gemäss A. Bürki ist dies der Fall.

E. Marbach, KKR

Mit den vorhandenen Finanzen soll möglichst viel kirchliches Leben weitergeführt werden. Deshalb sollte pro Planungskreis nur noch ein Zentrum zur Verfügung stehen. Die heutigen Entscheidungen sind unangenehm. Wenn diese heute aufgeschoben werden, müssen sie in zwei bis drei Jahren trotzdem gefällt werden. Es ist unbestritten, dass pro Planungskreis mehrere Zentren möglich sind, wenn diese mit dem pro Kopf Beitrag finanzierbar sind.

B. Strasser, KG Paulus

Er stellt den Antrag, dass der Grundsatz 4 „Das kirchliche Zentrum des Planungskreises ist regulärer Gottesdienststandort.“ ersatzlos gestrichen wird. Gemäss A. Bürki ist dies bei einer Ablehnung von Punkt 4 der Fall.

H. Stucki, KG Matthäus Bern und Bremgarten

Er weist auf die schwierige geografische Lage der Nordgemeinde hin. Im Grunde sind es drei geografische Teile. Es ist schwierig, bei einem Zusammenschluss die gesetzten Vorgaben zu erfüllen. Der Grundsatz 3 könnte evtl. wie folgt ergänzt werden: a) Pro Planungskreis soll *mindestens* ein kirchliches Zentrum ausgebildet werden.

A. Bürki, Präsident

Stellt H. Stucki einen Antrag? Punkt 3 ist sehr offen formuliert. Es ist eine Finanzfrage. Der pro Kopf Beitrag ist gegeben. Wenn ein Planungskreis ein weiteres Zentrum finanzieren kann, ist dies auch möglich.

H. Stucki, KG Matthäus Bern und Bremgarten

Er stellt keinen Antrag.

K. Zaugg, KG Markus

Er versteht den Antrag der Streichung von Punkt 4 nicht. Gemäss Kirchenordnung muss in einem kirchlichen Zentrum jeden Sonntag ein Gottesdienst stattfinden. Aber jede Kirchgemeinde ist frei, an irgendeinem anderen Ort einen zusätzlichen Gottesdienst durchzuführen. Sie ist aber nicht dazu verpflichtet.

B. Zutter, KG Heiliggeist

Sie entgegnet, dass gemäss Kirchenordnung bei einer Kirchgemeinde Bern nur noch ein Gottesdienst in der ganzen Stadt Bern angeboten werden muss. Dies ist der Unterschied zur heutigen Situation. Nicht jeder Planungskreis wird deshalb einen Gottesdienst durchführen müssen.

T. Leutenegger, KG Nydegg

Die Aussage von B. Zutter hat den Strukturdialog mit der Liegenschaftsstrategie vermischt. Er findet Punkt 3 und 4 sehr schwierig. Dies belastet die Fusionswilligkeit der Kirchgemeinden sowie die zukünftigen gemeinsamen Gespräche.

A. Abebe, KG Markus

Er beantragt, auf die Anträge nicht einzutreten und die Botschaft des Kleinen Kirchenrates „Strukturdialog II, Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie“ zurückzustellen. Man sollte zuerst den Strukturdialog zu Ende bringen.

R. Ogi, KG Bethlehem

Die Einführung zu den Anträgen könnte wie folgt angepasst werden: „Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat Zustimmung zu den fünf Grundsatzvorschlägen.“ A. Bürki weist darauf hin, dass es sich bereits um Vorschläge handelt. R. Ogi zieht ihre Aussage zurück.

V. Gurtner, KG Bümpliz

Ihrer Meinung nach, muss pro Kirchenkreis jeden Sonntag ein Gottesdienst stattfinden. Der Gottesdienststandort sollte nicht fix festgelegt werden.

G. Caussignac, Paroisse française

Wenn die Botschaft zurückgewiesen wird, müssen dem Kleinen Kirchenrat entsprechende Auflagen gegeben werden. Er ist der Meinung, dass der Botschaft zugestimmt werden sollte.

W. Stäuber, KG Johannes

Die Frage stellt sich, bis wann die Botschaft zurückgestellt werden sollte.

A. Abebe, KG Markus

Er ist der Meinung, dass die Liegenschaftsstrategie in die Fusionsverhandlungen einfließen sollte. Grundsätzlich befindet sich die Liegenschaftsstrategie momentan am falschen Ort.

S. Kernen, KG Bethlehem

Wenn die Punkte 3 und 4 zurückgewiesen werden, wird die Liegenschaftsstrategie nicht in Frage gestellt. Die inhaltlichen Fragen müssen nicht von der Liegenschaftsstrategie diktiert werden.

B. Strasser, KG Paulus

Er weist darauf hin, dass es ihm nur um Punkt 4 geht. Dieser befindet sich nicht im Rahmen der Liegenschaftsstrategie und gefährdet die Fusionsverhandlungen.

Beschluss: 10 Nicht eintreten 25 Eintreten 4 Enthaltungen	Antrag von A. Abebe, KG Markus Der Grosse Kirchenrat tritt auf die Anträge des Kleinen Kirchenrates nicht ein und stellt die Botschaft „Strukturdialog II, Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie“ zurück.
---	---

Der Grosse Kirchenrat beschliesst, auf die Anträge des Kleinen Kirchenrates einzutreten.

Beschluss: 34 Ja 5 Enthaltungen	Der Grosse Kirchenrat stimmt den folgenden fünf Grundsätzen zu: 1. Planungsvorgabe a) Liegenschaftsplanerisch wird vom Konzept von 5 Planungskreisen ausgegangen. b) Der Spezialfall Paroisse ist damit nicht präjudiziert.
--	--

34 Ja 5 Enthaltungen	2. Erhaltung der bestgeeigneten Räume zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages: a) Lokal geeignete Räumlichkeiten b) Gesamtstädtisch geeignete Räumlichkeiten
20 Ja 10 Nein 9 Enthaltungen	3. Kirchliches Leben a) Pro Planungskreis soll ein kirchliches Zentrum ausgebildet werden. b) Weitere dezentrale kirchliche Standorte sind im Rahmen der Pro-Kopfpauschale möglich.
2 Ja 33 Nein 4 Enthaltungen	4. Das kirchliche Zentrum des Planungskreises ist regulärer Gottesdienststandort.
35 Ja 4 Enthaltungen	5. Der Ausscheidungsvertrag soll durch die Liegenschaftsstrategie nicht tangiert werden: a) Alle vier Innenstadtkirchen verbleiben im Verwaltungsvermögen unabhängig der Zuteilung zu einem Planungskreis. b) Ein Infrastruktur-Verbund zur „Betriebsleitung Innenstadt“ wird geprüft.

A. Bürki bedankt sich für die spannenden Diskussionen und die guten Voten.

9. Verschiedenes

14

Keine Wortmeldungen.

A. Bürki verabschiedet die Anwesenden mit einem irischen Segen.

Bern, 15. Mai 2017 PJ/BS

Der Präsident:

Die Protokollführerinnen:

Andreas Bürki

Janine Portner

Beatrice Schwab